

9./X. 1917

Die staatsrechtliche Gestaltung der Ukraine.

Von Universitätsprofessor Michael Gruschewskyj,
Präsident des Riewer Ukrainischen Zentralrates.

Die Ukrainer fordern von dem neuen Rußland eine uneingeschränkte, national-territoriale Selbstverwaltung im Verbanne der russischen Bundesrepublik. Dies muß mit allem Nachdruck betont werden, da die Autonomie entweder nur ein ganz bestimmtes Gebiet betreffen kann (territoriale Selbstverwaltung) oder aber einem Volk ohne Rücksicht auf das von ihm bewohnte Gebiet eingeräumt wird (nationale Selbstverwaltung).

Es verlangen die russischen Ukrainer, daß aus den ukrainischen Gebieten des russischen Staates ein einheitliches völkisches Gebiet, ein nationales Territorium gebildet werde. Sieder gehören die ukrainischen Kerngebiete, die Gouvernements Kiew, Wolhynien, Podolien, Cherson, Katerinoslaw, Tschernihow (mit Ausschluß der nicht ukrainischen nördlichen Kreise), Poltawa, Charkow, Lartien und die Provinz Kuban (mit Ausschluß der östlichen Kreise), ferner die ukrainischen Kreise der benachbarten Gouvernements, wie Chotin und ein Teil des Kreises Kerman (Gouvernement Bessarabien), der östliche Teil des seit jeher ukrainischen Cholmlandes, ferner Teile der Gouvernements Grodno (Die Ukrainer bilden in den Kreisen Berestje 81%, Kobryn 83%, Bilsk 42% der Bevölkerung), Minsk (die Kreise: Bynsk 80%, Mozh 80% der ukrainischen Bevölkerung), die westlichen Teile der Gouvernements Woronisch (Ukrainer in den Kreisen Ostrosch 44%, Bohusch 33%, Byrutsch 70%, Walutsch 55%, Batulowsk 43%), Don (Ukrainer in den Kreisen Lohanskoj 69%, Kostin 52%, Donezj 40%) und Stawropol (Ukrainer in den Kreisen Kowohryhorijewsk 54%, Meschweha 48%, Olesandriewsk 40%).

Die vereinigten ukrainischen Gebiete werden auf breiter demokratischer Grundlage aufgebaut werden und uneingeschränktes Selbstverwaltungsrecht ausüben, so daß die staatsrechtlichen Beziehungen der Ukraine zu der russischen Republik sich folgendermaßen gestalten müßten: Gesetzgebung, die das ganze Land betreffen, werden im Ukrainischen Sojm (Landtag) erörtert und beschlossen. Die autonome Ukraine hat für alle Angelegenheiten, und zwar für wirtschaftliche, kulturelle und politische, selbst zu sorgen, sie erhält ihr eigenes Heer, verfügt über ihre Verkehrswege, Einnahmen, Bodenschätze, besitzt ihre eigene Gesetzgebung, ihre eigene Verwaltung und ihr eigenes Gerichtswesen. Nur in gewissen, den gesamten russischen Staat betreffenden Angelegenheiten, unterwirft sich die Ukraine den Beschlüssen des gemeinsamen Parlaments, an dem auch die Vertreter der Ukraine entsprechend der Anzahl ihrer Bevölkerung teilnehmen werden.

Ohne die Rechte der nationalen Minderheiten der Ukraine schmälern zu wollen, vielmehr ihnen Schutz und Hilfe gewährend, wollen die Ukrainer in ihrem Lande, frei von unberufener Bevormundung ihre kulturellen und wirtschaftlichen Bedürfnisse in ihren autonomen Instituten befriedigen. Namentlich vom wirtschaftlichen Standpunkte ist es überaus wichtig, daß die natürlichen Schätze des ukrainischen Bodens für den wirtschaftlichen Aufschwung des Landes und das Wohl des ukrainischen Volkes verwendet werden. Bildet doch die Ukraine ein besonderes Wirtschaftsgebiet, mit ausgesprochenener Individualität, mit den günstigsten Voraussetzungen für eine großzügige wirtschaftliche Entwicklung. Sie besitzt ihr eigenes Meer und ihre eigenen Bezüge, große Ströme, Weltverkehrswege, unermessliche Landstriche des fruchtbarsten Bodens, Vorbedingungen für eine erspriessliche Viehzucht, umfangreiche Wälder, die für die Industrie so überaus wichtigen Kohlen- und Eisenerze sowie die übrigen Metalle, ferner klimatische Gegenden, vielbesuchte Kurorte, dazu einen gesunden, arbeitswilligen Menschenschlag, kurz die besten Grundlagen für ein reiches, wirtschaftlich unabhängiges Land.

Unumgänglich ist die Autonomie auch deshalb, um dem ukrainischen Bauer größere Einkünfte, dem ukrainischen Proletarier einen möglichst hohen Lohn zu sichern, um auf diese Weise der Auswanderung den Niegel vorzuschieben, die einheimischen Kräfte in eigenem Lande zu verwerten. Auch die Lösung der Agrarfrage in der Ukraine muß dem autonomen Lande vorbehalten werden. Alle Einkünfte aus der ukrainischen Landwirtschaft und Industrie müssen für die Entwicklung der produktiven Kräfte im eigenen Lande verwendet werden. Es liegt auf der Hand, daß auch in kultureller Beziehung das reich begabte ukrainische Volk nur unter Ausübung des Selbstverwaltungsrechtes seine Kultur, Kunst und Wissenschaft ungehindert entwickeln könnte.

*) Bekanntlich ist der Verfasser o.ä. Professor der osteuropäischen Geschichte an der Lemberger Universität. Mit dem Ausbruch des Krieges wollte Gruschewskyj studienhalber in Rom, woher er nach Wien zurückkehrte. Hier erklärte er, er wolle nach Kiew, wo sich seine Familie befindet, abreißen. Trozdem ihm seine Landsleute abrieten, fürchte er dennoch sein Vorhaben durch, wurde aber bald nach seiner Ankunft in Kiew verhaftet und nach Sibirien, später nach Moskau verschleppt. Die Umwälzung in den Märztagen setzte ihn an die Spitze des ukrainischen Volkes. Er wurde in Kiew begeistert geehrt und zum Präsidenten des Rado gewählt. Als solcher ist er der tonangebende Führer der russischen Ukrainer und genießt nicht nur in der Ukraine, sondern auch in Petersburg großes Ansehen. In Lemberg spielte er als Politiker keine besondere Rolle, wohl aber in kultureller Beziehung als Obmann der Wissenschaftlichen Schemtschentschenschaft. Die Red.

Ohne sich den europäischen Strömungen zu verschließen, wird die Ukraine zu einem kulturell reichen und starken Lande werden. Im engen Anschluß an die europäische Kultur wird es dem ukrainischen Volke ermöglicht werden, sein künstlerisches Talent zu entfalten, das völkische Selbstbewußtsein zu stärken, das Heimatsgefühl tiefer zu verankern. Wie die Dinge nun einmal liegen, wird die ukrainische Nation alle ihre Kräfte einsetzen, um die national-territoriale Selbstverwaltung in vollstem Ausmaße zu erringen.

Wir haben unter dem gestürzten Regime, aber auch unter der Herrschaft der liberalen russischen Kreise den Feld der Reiden bis zur Neige ausgeloset, nun wollen wir endlich einmal unser Schicksal selber schmieden. In unserem Landtag wollen wir unsere Angelegenheiten besorgen, in der Duma der russischen Bundesrepublik das Wenige, das die gesamte Republik betrifft.